

	FIF / Fondsreglemente	00.01
	Fonds Pfarrhaus	

1. Entstehung

Unter dem Namen „Fonds Pfarrhaus“ wird ein Konto in der Bilanz der Gemeinderechnung Walzenhausen geführt.

Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Walzenhausen hat bis 31.12.2019 zur Sicherstellung des Unterhaltes des Pfarrhauses einen Erneuerungsfonds geführt. Per 01.01.2020 wurde die Vereinbarung betreffend Pfarrhaus vom 18.10.2005 durch einen Mietvertrag abgelöst.

Das Kapital ist aus der Übernahme des Guthabens aus dem Erneuerungsfonds der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Walzenhausen entstanden.

Kapital per 01.01.2020 CHF 169'000.00

2. Zweck

Die im Konto „Fonds Pfarrhaus“ verwalteten Einlagen werden für Bau-, Unterhalts- und Umgebungsarbeiten am bzw. um das Pfarrhaus (Assekuranz Nr. 112) eingesetzt.

3. Finanzierung / Speisung

Das Konto „Fonds Pfarrhaus“ wird nicht verzinst. Es sind keine Einlagen möglichen.

4. Minimalvermögen

Der Kontostand soll im Vermögen ein Minimum von CHF 10'000.- ausweisen. Fällt der Kontostand unter dieses Minimum, wird der Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Kontogruppe 0290, übrige Verwaltungsliegenschaften, aufgelöst.

5. Bearbeitung von Gesuchen

Die Bearbeitung und Genehmigung von Gesuchen erfolgt auf Anfrage der gemeindeeigenen Liegenschaftsverwaltung durch den Gesamtgemeinderat.

Der Gemeinderat behandelt die Gesuche im Rahmen der Erstellung des Voranschlages. Fondsbezüge sind in der Regel in den Voranschlag aufzunehmen.

6. Auszahlungskompetenzen

Der Fondsbezug wird aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses ermöglicht. Die Ausgabenkompetenzen richten sich nach Art. 18 der Gemeindeordnung.

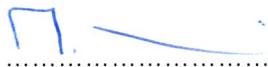
7. Berichterstattung

In der Jahresrechnung wird über Fondsbewegungen Rechenschaft abgelegt. Über laufende Projekte wird in den Mitteilungen des Gemeinderates informiert.

Inkraftsetzung mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2020

Walzenhausen, 2. Juli 2020

Gemeindepräsidium



Michael Litscher

Gemeindeschreiberin



Yvonne Oberlin